



Entwurf für Mieterstromgesetz gestern Vormittag im Bundeskabinett verabschiedet

Hamburg, 27. April 2017 – Die gestern beschlossene Kabinettsfassung der Bundesregierung entspricht im Wesentlichen dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Von dem neuen Gesetz sollen Bürgerinnen und Bürger profitieren, die erneuerbare Energien einsetzen und nutzen und sich dadurch für Klimaschutz einsetzen. Dabei folgt die Kabinettsfassung im Wesentlichen dem bekannten BMWi-Referentenentwurf.

Der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) und dessen Mitglied, die ZEBAU GmbH begrüßen die Förderung von PV-basiertem Mieterstrom in der jetzt vorliegenden Form.

Im Vergleich zum Referentenentwurf wurden im dreißigseitigen Entwurf der Bundesregierung folgende Punkte geändert: neu definiert wurde, dass Mieterstrom in Gebäuden angeboten werden darf, in denen mindestens vierzig Prozent Flächenanteil der Wohnnutzung dienen (EEG § 21, Absatz 3). Weiterhin neu gefasst: Die Ermittlung der Strommengen, wie es die Messtechnik nach dem MsbG zulässt (EEG § 21, Absatz 3 und EnWG § 20, Absatz 1d), die Anpassung der Messtechnik hin zum Summenzählermodell nach dem MsbG, der Strompreis muss unter 90 % (statt 95%) des Grundversorgungstarifs liegen (EnWG § 42a, Absatz 4).

Beibehalten ist der volle Umfang der EEG-Umlage, die direkte Förderung in Anlehnung an die Einspeisevergütung (nach Anlagengröße) mit einem Abzug von 8,5 ct/ je kWh (EEG § 23b Absatz 1), der Geltungsbereich nur für neue Anlagen (EEG §100, Absatz 7) bis 100 kW (EEG § 21, Absatz 3) sowie für Anlagen auf, an oder in einem Wohngebäude, Lieferung nur an Letztverbraucher in diesem Gebäude (EEG § 21, Absatz 3), die Deckelung auf 500 MW p.a. (EEG § 23b, Absatz 3) und die Laufzeit der Verträge auf maximal 1 Jahr (EnWG § 42a, Absatz 3).

Begleitprogramme (Information und Länderbegleitmaßnahmen) wurden nicht im Gesetzentwurf aufgenommen.

ZEBAU GmbH –
Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt

Nora Geiger
Große Elbstraße 146
22767 Hamburg
T: 040 380 384 - 22

nora.geiger@zebau.de
www.zebau.de

Presseinformation

Gesetzesentwurf der Bundesregierung:

http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/entwurf-mieterstrom.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Positionspapier des eaD vom März 2017:

http://energieagenturen.de/wp-content/uploads/2017/04/eaD_Positionspapier_MieterstromG-RefE.pdf

Die ZEBAU GmbH in Hamburg wurde 2000 gegründet und ist Mitglied im Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V. (eaD). Die unabhängige, halböffentliche norddeutsche Netzwerkstelle für Bauherren, Planer und Kommunen hat das Ziel, energieeffizientes Bauen und den Einsatz erneuerbarer Energien in der Gebäude- und Stadtplanung zu etablieren. Das interdisziplinäre Team aus Architekten, Ingenieuren, Stadtplanern sowie Umwelt- und Kommunikationswissenschaftlern ist in den Feldern Projektentwicklung, Kommunaler Klimaschutz, Gutachten, Beratung, Planung, Qualitätssicherung, Zertifizierung, Weiterbildung und Kommunikation aktiv und bietet ein umfassendes Leistungsspektrum aus einer Hand. Die ZEBAU GmbH ist Hamburger Umweltpartner und als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet.



ZEBAU GmbH –
Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt

Nora Geiger
Große Elbstraße 146
22767 Hamburg
T: 040 380 384 - 22

nora.geiger@zebau.de
www.zebau.de